

- Frankfurt am Main, den 15.07.2019

BAG Kinderinteressen e.V. steht hinter „Fridays for Future“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen – Verein zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene e.V. (BAG Kinderinteressen e.V.) stellt sich uneingeschränkt hinter den Streik und die Forderungen der Bewegung *Fridays for Future*. Die BAG Kinderinteressen e.V. begrüßt die Ausrufung des Klimanotstands in bislang 36 deutschen Städten und Kommunen.

Die jungen Menschen, die *Fridays for Future* bilden, fordern die Einhaltung von Klimaschutzzielen und weitere geeignete Maßnahmen zur Abwendung oder mindestens Abschwächung der Klimakrise. Ihren Forderungen verleihen sie durch Ausübung ihrer verbrieften Menschenrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Nachdruck. Am Weltkindertag, dem 20.09.2019, wird die Bewegung einen weltweiten Klimastreik und eine Aktionswoche veranstalten.

Ökologische Kinderrechte

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, KRK) ist seit seiner Ratifizierung 1992 in Deutschland geltendes Recht. Art. 6 KRK konstatiert, dass „jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben“ und auf „in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung“ hat. In Art. 24, Abs. 2 lit. c, e KRK findet der Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen ausdrücklich Erwähnung; in Art. 29 Abs. 1 lit. e ist die Achtung vor der natürlichen Umwelt als Bildungsziel festgeschrieben.

Auch das Grundgesetz der Bundesrepublik sieht in Art. 20a vor, dass der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen in Anerkennung der Verantwortung vor künftigen Generationen zu schützen hat.

Wir fordern die Bundesregierung und die anderen Staaten der Erde auf, ihren Verpflichtungen aus den internationalen Menschenrechts- und Klimaverträgen sowie nationalen Verfassungen wirkungsvoll nachzukommen.

Klimakrise bedroht Realisierung von Menschenrechten

Der Klimawandel „bedroht die menschenrechtlichen Freiheitsvoraussetzungen auf existenzielle und irreversible Weise.“¹ Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes bezeichnet den Erhalt der natürlichen Umwelt als essentielle Voraussetzung für die Realisierung der Kinderrechte auf Leben, Überleben, Entwicklung und Gesundheit.² Kinder und Jugendliche nicht vor ökologischen Risiken zu schützen, stellt aus Sicht des Ausschusses einen Verstoß gegen die Kinderrechte dar.³

¹ *Menschenrechte und Klimawandel*. Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, abrufbar unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/nachhaltigkeit/klimawandel/>

² *Report of the 2016 Day of General Discussion. Children's rights and the Environment*. UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2016, S. 11.

³ *Report of the 2016 Day of General Discussion*, S. 38.

- Zum gleichen Ergebnis kommt ein juristisches Kurzgutachten: Weil die Demonstrationen darauf abzielten, einen „Rechtsverstoß gegen eben jene Grundrechtsgarantie abzustellen“ und eine irreversible Einschränkung elementarer Freiheitsvoraussetzungen zu verhindern,⁴ seien Sanktionen wegen des Fernbleibens von der Schule unverhältnismäßig.

***Fridays for Future* fordert damit nicht weniger als die Beendigung einer andauernden Verletzung der Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen.** Diese Tatsache findet in der öffentlichen Debatte zu unserem Bedauern allerdings kaum Aufmerksamkeit.

Unverhältnismäßigkeit zwischen Betroffenheit und Partizipationsmöglichkeiten

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von *Fridays for Future* sind überwiegend junge Menschen unter 18 Jahren. Ein politisches Wahlrecht wird ihnen in den meisten Ländern der Welt nicht gewährt. Auch ihr Menschenrecht auf Beteiligung (Art. 12 KRK) wird nur unzureichend berücksichtigt. Ihre Möglichkeiten der Partizipation gegenüber denen älterer Menschen sind erheblich eingeschränkt, obwohl sie allein aufgrund ihres jungen Alters mit den Folgen politischer Entscheidungen oft länger zu leben haben als die, die diese Entscheidungen treffen. Dies trifft in ganz besonderem Maße auf die Folgen des Klimawandels zu.

Prof. Kirsten Sandberg, die damalige Vorsitzende des UN-Ausschusses, betonte vor diesem Hintergrund, dass Kinder darin bestärkt werden sollten, sich global zu vernetzen.⁵ Genau das geschieht gerade, auch wenn es dazu einer Ermutigung durch Erwachsene letztendlich nicht bedurfte. *Fridays for Future* bietet Kindern und Jugendlichen unter Ausübung ihrer Rechte auf Meinungsfreiheit (Art. 13 KRK) und Versammlungsfreiheit (Art. 15 KRK) eine Plattform, den Schutz und die Umsetzung ihrer Menschenrechte zu fordern.

Auch mit Blick auf das Ziel der Bundesregierung, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, ist es an der Zeit, Worten endlich auch Taten folgen zu lassen: **Die Grund- und Menschenrechte der Kinder und Jugendlichen der Erde dürfen nicht länger hinter wirtschaftlichen und politischen Interessen einzelner Gruppen zurückstehen.**

Wir, die BAG Kinderinteressen e.V., stehen geschlossen hinter den jungen Menschen, die Fridays for Future gestalten.

Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle:

info@kinderinteressen.de

www.kinderinteressen.de

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Kinderinteressen e.V.

⁴ *Fridays for Future: Verfassungsschranken für Sanktionen bei schulischer Abwesenheit*. Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt, LL.M., M.A., Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik, Leipzig/Berlin, 2019. Kurzgutachten im Auftrag des Solarenergie-Fördervereins Deutschland e.V., Endfassung vom 31.03.2019, S. 8 f.

⁵ *Kinderrechte und Umwelt. Ein Diskussionsbeitrag der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention*. National Coalition Deutschland, Berlin 2016, S. 6/7.